

## Protokoll

Öffentliche Version

### 9. Gemeinderatssitzung

<b>Sitzungstermin</b>	<b>Dienstag, 11. Juni 2019</b>
<b>Sitzungsdauer</b>	18.15 Uhr bis 22.30 Uhr
<b>Öffentliche Sitzung</b>	18.15 Uhr bis 18.45 Uhr
<b>Gemeinderat</b>	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit  Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
<b>Geschäftsprüfungskommission</b>	keine anwesend
<b>Medien</b>	keine anwesend

## Traktanden

### B-Geschäft öffentlich

2019-147	<b>Begrüssung, Protokolle und Traktandenliste</b>	GP
2019-148	<b>Genehmigung der Botschaft der Rechnungsgemeindeversammlung vom 24. Juni 2019</b>	GP
2019-149	<b>Einführung eUmzug</b>	GP
2019-150	<b>Fahrplanverfahren zum Fahrplan 2020; Stellungnahme</b>	GP
2019-151	<b>FC Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 9'000 für Konto Nr. 3410.3140.00</b>	RKSG

### C-Geschäft öffentlich

2019-152	<b>Übernahme Pavillon Leuenfeld von der Schmid Immobilien AG</b>	GP
7	<b>Eignungs- und Investitionsabklärung für die Umnutzung der Roeck-Halle als Jugendraum</b>	RBFJ

Traktandum Nr. 2019-147

Registratur-Nr. 0.1.2.1

### Begrüssung, Protokolle und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

#### 1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

#### 2. Protokolle

##### der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2019

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2019 wird genehmigt.

##### der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2019

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2019 wird mit einer geringfügigen Änderung in der Gebührenordnung zum Marktreglement genehmigt. Das Protokoll vom 27. Mai 2019 ist entsprechend anzupassen (Zibelimäret statt Jahrmarkt).

#### 3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender Traktanden gewünscht: 2019-148 und 2019-150.

Das Traktandum "Eignungs- und Investitionsabklärung für die Umnutzung der Roeck-Halle als Jugendraum" wird bis zum Vorliegen der Immobilienstrategie zurückgezogen.

Mit diesen Änderungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

**Mitteilung an**

- Akten

Traktandum Nr. 2019-148

Registratur-Nr. 0.1.1.2

**Genehmigung der Botschaft der Rechnungsgemeindeversammlung vom 24. Juni 2019**

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Botschaftsentwurf
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss §8 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die Anträge des Gemeinderats sowie die entsprechenden Unterlagen während der Einladungsfrist aufzulegen.

**2. Sachverhalt**

Aufgrund der genehmigten Traktandenliste liegt nun der Botschaftsentwurf vor.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Botschaftsentwurf für die Rechnungsgemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 sei zu genehmigen.

**4. Erwägungen**

Der Gemeinderat wird seinen Gemeindevizepräsidenten als neues Mitglied der Regionalen Bevölkerungsschutzkommission nominieren und zur Wahlvorschlagen. Im Weiteren entstehen für die Gäuer Gemeinden leicht höhere Kosten. Die Botschaft ist entsprechend anzupassen (Seite 32).

**5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Botschaftsentwurf für die Rechnungsgemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 wird mit der in den Erwägungen erwähnten Korrektur genehmigt.

**Mitteilung an**

- Referenten  
- Leiterin Verwaltung  
- Stabsstelle  
- Akten

## Einführung eUmzug

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Merkblatt Einführung für Gemeinden, Merkblatt Restrisiken der Gemeinden, Folien Informationsveranstaltung
Traktandenbericht verfasst durch	Cordula Virga, Bereichsleiterin EWD Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

### 1. Zuständigkeiten und Information

Die vollständige elektronische Abwicklung des Umzugsprozesses ist sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn als auch für die Verwaltung eine Erleichterung sowie eine zeitgemässe Notwendigkeit. Sie ist Bestandteil des Tagesgeschäfts der Einwohnerdienste und fällt daher in die Zuständigkeit des Ressorts Präsidiales.

### 2. Sachverhalt

Die elektronische Meldung von Weg-, Zu- und Umzug (eUmzug) zählt zu den von der Bevölkerung am meisten nachgefragten E-Government-Dienstleistungen. Verschiedene Kantone (ZH, AG, ZG, UR, SZ, AR) bieten den eUmzug ihren Einwohnerinnen und Einwohnern über ein Online-Portal bereits an und bieten damit einen grossen Mehrwert. Das Portal berücksichtigt das Referenzmodell eUmzugCH und ist mit den grösseren, gängigen Einwohnerregister-Lösungen, welche von Solothurner Gemeinden eingesetzt werden (Dialog, Hürlimann, NEST, Ruf GeSoft und Ruf W&W) kompatibel. Die Lösung nutzt eCH-Standards und die bekannte sedex-Plattform für den Datenaustausch. eUmzugCH wird durch die Organisation eOperations Schweiz betrieben. Träger von eOperations ist die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK). Das Projekt geniesst die Unterstützung des Verbandes Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) sowie des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG).

Einwohnerinnen und Einwohner können zeitunabhängig (7/24) eine Umzugsmeldung an die Gemeinde tätigen; der Behördengang entfällt. Den Gemeinden vereinfacht es die Bearbeitung von Umzugsmeldungen; es reduziert die Schaltertätigkeit der Mitarbeitenden bzw. verschiebt sie ins Backoffice. Die Hoheit der Gemeinden bleibt unangetastet. Sie sind nach wie vor verantwortlich für die Führung des Einwohnerregisters; sie erhalten die Wegzugs-/Zuzugs- bzw. Umzugsmeldung lediglich über einen anderen Kanal.

Der Erfolg von eUmzugCH steht und fällt mit dem Engagement der Kantone und Gemeinden. Die bisherigen Erfahrungen aus den Kantonen, in welchen eUmzugCH bereits erhältlich ist, zeigen, dass der Service von der Bevölkerung sehr gut genutzt wird und einem echten Bedürfnis entspricht. Per Ende Oktober 2018 waren es durchschnittlich über 130 Umzugsmeldungen pro Tag, welche über die Plattform abgewickelt wurden. eUmzugCH soll als strategisches E-Government Projekt des Bundes bis Ende 2019 schweizweit umgesetzt sein.

Der Kanton Solothurn hat sich im Projekt eUmzug Solothurn dazu entschlossen, die Umsetzung im eigenen Kantonsgebiet voranzutreiben. Die Investitionen für die Umsetzung der Plattform trägt deshalb der Kanton.

### Technisch

Die Umsetzung von eUmzug Solothurn erfolgt auf bestehenden Systemen. Der Einstieg für die Nutzerinnen und Nutzer des Systems (Umzugswillige) erfolgt über die gemeinsame Adresse <https://eumzug.swiss>. Auf der Plattform erfolgt die Personenidentifikation über das kantonale Einwohnerregister (GERES). Die Bearbeitung des Umzugs erfolgt über die schweizerische Verbundlösung von SIK/eOperations. Die Umzugsmeldungen werden in den jeweiligen Einwohnerregister-Lösungen der Gemeinden bearbeitet. Der Datenaustausch über diese Systeme erfolgt standardisiert nach den Vorgaben von eCH.



Im Prozess eingebunden sind auch die Abfrage im Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sowie die Prüfung der obligatorischen Grundversicherung nach KVG.

Bestehende Umzugslösungen einzelner Gemeinden (individuelle Lösungen von Web- und Einwohnerregister-Anbietern) werden in der Folge abgeschaltet.

### **Rechtlich**

Die rechtlichen Grundlagen für die Einführung von eUmzug im Kanton Solothurn und dessen Gemeinden wurden im Rahmen des Projekts eUmzug Solothurn durch die Projektleitung geklärt und genügen.

### **Organisatorisch**

Bei den Solothurner Gemeinden sind nur geringfügige organisatorische Anpassungen in den Einwohnerämtern notwendig. Die eingesetzten Applikationen bleiben bestehen, einzelne Abläufe (bei einem Wegzug beispielsweise der Versand des Heimatscheins an die Zuzugsgemeinde) müssen angepasst werden. Für die organisatorischen Anpassungen ist die Gemeindeverwaltung zuständig.

### **Risiken**

Wie bei jedem Betrieb von IT-Systemen und der Verarbeitung von Personendaten sind auch mit diesem System gewisse Risiken verbunden.

Der Betreiber eOperations, die Projektleitung eUmzug Solothurn sowie die einzelnen Systemverantwortlichen unternehmen alle möglichen Massnahmen, um eine möglichst hohe Sicherheit der Datenverarbeitung zu gewährleisten. Die entsprechenden Sicherheitskonzepte sind bei der Projektleitung eUmzug Solothurn bei der Staatskanzlei Solothurn auf Verlangen einsehbar.

Trotzdem verbleiben auch bei diesem System einzelne Restrisiken. Sie sind in der Beilage «eUmzug Solothurn: Restrisiken der Gemeinden» beschrieben und werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und getragen.

### **Zeitplan / Kommunikation**

Die Projektleitung des Kantons setzt die Gemeinden in einzelnen, quartalsweisen Wellen, beginnend im zweiten Quartal 2019 bis Anfang 2020 um. Die Einteilung in die einzelnen Wellen obliegt der Projektleitung und wird nach Eingang der Anmeldungen vorgenommen.

Die Projektleitung des Kantons unterstützt und begleitet die Einführung kantonsweit mit gezielten Kommunikationsmassnahmen. Die Gemeinde unterstützt die Massnahmen im eigenen Gemeindegebiet nach Möglichkeit.

### **Kosten**

#### **Investitionen**

Die Projektkosten (Investitionen) von ca. Fr. 50'000 (ohne Personalkosten) werden vom Kanton Solothurn im Rahmen des Projekts eUmzug Solothurn finanziert. Vom Kanton werden keine Investitionen an die Gemeinden überwält.

Die Investition auf Seite des Einwohnerregister-Systems wird von der Gemeinde getragen.

#### **Betrieb**

Die Betriebskosten der Plattform (eOperations) von jährlich ca. Fr. 21'000 werden vom Kanton getragen. Vom Kanton werden keine Betriebskosten an die Gemeinden überwält.

Die Betriebskosten auf Seite des Einwohnerregister-Systems werden von der Gemeinde getragen.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1. Die Gemeinde Oensingen erkenne die strategische Bedeutung des schweizweiten elektronischen Umzugs; sie unterstütze das Projekt eUmzug Solothurn und ermögliche ihren Einwohnerinnen und Einwohnern den elektronischen Zu-, Weg- und Umzug im Rahmen von eUmzugCH.
- 3.2. Die einmaligen Installations- und Instruktionkosten von Fr. 797 seien dem Konto 0220.3118.00 und die jährlichen Betriebskosten von Fr. 645 ab dem Jahr 2019 dem Konto 0220.3158.00 zu belasten.
- 3.3. Die Gemeinde nehme die betrieblichen Risiken gem. «eUmzug Solothurn: Restrisiken der Gemeinden» zur Kenntnis und trage diese.

### 4. Erwägungen

--

### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Gemeinde Oensingen erkennt die strategische Bedeutung des schweizweiten elektronischen Umzugs; sie unterstützt das Projekt eUmzug Solothurn und ermöglicht ihren Einwohnerinnen und Einwohnern den elektronischen Zu-, Weg- und Umzug im Rahmen von eUmzugCH.
- 5.2. Die einmaligen Installations- und Instruktionkosten von Fr. 797 seien dem Konto 0220.3118.00 und die jährlichen Betriebskosten von Fr. 645 ab dem Jahr 2019 dem Konto 0220.3158.00 zu belasten.
- 5.3 Die Gemeinde nimmt die betrieblichen Risiken gem. «eUmzug Solothurn: Restrisiken der Gemeinden» zur Kenntnis und trägt diese.

#### Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leitung Finanzen
- Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Akten

Traktandum Nr. 2019-150

Registratur-Nr. 6.5.0.1

### Fahrplanverfahren zum Fahrplan 2020; Stellungnahme

Geschäftseigner	Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen	Vernehmlassungsunterlagen zum Fahrplan 2020, Mail ÖV
Traktandenbericht verfasst durch	Fabian Gloor, Gemeindepräsident

---

### 1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

## 2. Sachverhalt

Die Änderungen des Fahrplans 2020 umfassen keine grossen Anpassungen für Oensingen. Einzig die nachstehenden Änderungen betreffen Oensingen.

### Wegfall / Streichung

- Kurs 12928: Thalbrücke ab 11.28 – Oensingen an 11.37 (zeitgleich Verbindung OeBB mit Ankunft 11.40)
- Kurs 12933: Oensingen ab 12.09 – Thalbrücke an 12.17
- Kurs 15082: Balsthal ab 11.59 - Oensingen an 12.09 (zeitgleich Verbindung OeBB mit Ankunft 12.10)
- Kurs 15087: Oensingen ab 11.38 – Balsthal an 11.46
- Relevant sind somit die schlecht ausgelasteten Kurse Oensingen ab 11.38 und 12.09
- Die beiden Kurse Oensingen ab 12.38 und 13.09 bleiben bestehen.

### Im Gegenzug wird folgende Zusatzleistung aufgenommen

- Spätangebot Linie 505: Kurs Olten, Bahnhof ab 23.07 fährt ab Kestenholz weiter bis Oensingen (an 23.46 Uhr) und zurück (Oensingen ab 23.52 Uhr) bis Wangen bei.
- Nach einem Gespräch mit dem kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr steht noch folgende zusätzliche Forderung im Raum:  
Regionalzug Olten ab 23.10 Uhr (mit Anschluss vom IC Zürich ab 22.32 Uhr) täglich anstatt wie heute nur Freitag und Samstag.

## 3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat gebe eine Vernehmlassungsantwort gemäss den Erwägungen ein.

#### 4. Erwägungen

Die Fahrplananpassungen sollen zur Kenntnis genommen werden. Die Änderungen bei den Buslinien werden begrüsst, und die Forderung eines täglichen Regionalzuges 23.10 ab Olten wird unterstützt.

Die Forderungen der Petition zum Fernverkehr (idealerweise Erhalt IC-Halt und Anschlüsse an die grossen Zentren) werden bekräftigt.

#### 5. Diskussion

Die Gemeinderäte diskutieren über den Moonliner. Gemäss Georg Schellenberg wird dieser speziell finanziert und ist im vorliegenden Verfahren nicht enthalten. Der Gemeindepräsident wird das Thema aufnehmen und weiterverfolgen. Er bestätigt, dass es sich nicht um ein Regelangebot handelt, im Gegensatz zum Nachtbus Olten. Der Leiter Bau bestätigt, dass der Moonliner ein separates Angebot ist, welches nicht im öV-Regelangebot enthalten wird. Die Weiterführung werde alle paar Jahre neu geprüft.

Theodor Hafner beantragt, den lateinischen Ausdruck "ceterum censeo" durch einen verständlicheren, deutschen Ausdruck zu ersetzen. Der Antrag wird mit fünf Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen. Die Stabsstelle wird geben, einen anderen Ausdruck zu wählen.

#### 6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Die Fahrplananpassungen werden zur Kenntnis genommen.
- 6.2 Die Änderungen bei den Buslinien werden begrüsst, und die Forderung eines täglichen Regionalzuges 23.10 Uhr ab Olten wird unterstützt.
- 6.3 Die Forderungen der Petition zum Fernverkehr (idealerweise Erhalt IC-Halt und Anschlüsse an die grossen Zentren) werden bekräftigt.

#### Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Akten

Traktandum Nr. 2019-151

Registratur-Nr. 3.4.3

### **FC Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 9'000 für Konto Nr. 3410.3140.00**

Geschäftseigner	Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
Entscheidungsgrundlagen	Leistungsvereinbarung mit FC
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

---

#### 1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

## **2. Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat am 5. November 2018 der Leistungsvereinbarung mit dem FC Oensingen zugestimmt. In der Vereinbarung wurde die Kostenbeteiligung der Gemeinde für den Platzwart festgelegt.

Leider wurde vergessen, gleichzeitig für das Budget 2019 einen Nachtragskredit zu sprechen.

Für die jährliche Entschädigung gemäss Leistungsvereinbarung ist ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 9'000 notwendig.

## **3. Antrag an den Gemeinderat**

Für die Entschädigung gemäss Leistungsvereinbarung sei ein Nachtragskredit von Fr. 9'000 für Konto 3410.3140.00 zu sprechen.

## **4. Erwägungen**

--

## **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Entschädigung gemäss Leistungsvereinbarung wird ein Nachtragskredit von Fr. 9'000 für Konto 3410.3140.00 gesprochen.
- 5.2 Die Stabstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

**Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Stv. Leiterin Finanzen
- Bereichsleiter Werkhof
- Stabstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

Traktandum Nr. 2019-152

Registatur-Nr. 0.9.1.2

**Übernahme Pavillon Leuenfeld von der Schmid Immobilien AG**

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Grundrissplan Pavillon
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

Entsprechend § 25 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Um das Bauvorhaben beim Baufeld J des Leuenfelds Süd realisieren zu können, muss der bestehende Pavillon auf GB Oensingen Nr. 1491 entfernt werden. Die Firma Schmid Immobilien AG würde der Gemeinde den Pavillon kostenlos zur Verfügung stellen. Die Gemeinde müsste jedoch die Kosten für die Demontage, den Transport und das Wiederaufstellen übernehmen.



Gemäss einer Kostenschätzung der Firma Erne AG Holzbau wird das Umsetzen des Pavillons, die Demontage, die Kosten für den Transfer, Krane für Auf- und Ablad und die Wiedermontage ca. Fr. 16'000 bis Fr. 20'000 kosten. Die Entfernung und Neusetzung der Schraubenfundamente wird, je nach Bodenbeschaffenheit, noch einmal ca. Fr. 5'000 kosten.

Dazu kommen noch die Kosten für die Demontage der Wasser-, Abwasser- und Elektrizitätsanschlüsse. Auch müssten an einem neuen Standort die Erschliessungsleitungen wieder installiert werden. Je nach Standort variieren diese Kosten jedoch stark.

Somit müsste der Gemeinderat zuerst einen allfälligen Standort festlegen damit genauere Kosten für die Erschliessung gerechnet werden könnten.

Als mögliche Standorte kommen folgende Grundstücke in Frage:

**GB Oensingen Nr. 300, Grabenackerstrasse**



Das Grundstück wäre mit den nötigen Leitungen leicht zu erschliessen, ist jedoch erst ab Mitte 2020 verfügbar (SBB Baustelle).

**GB Oensingen Nr. 708 (hinter Schulhaus Unterdorf)**



Das Grundstück wäre mit den nötigen Leitungen leicht zu erschliessen. Jedoch ist unklar, wie es mit der Planung des Gebiets Unterdorf genau weitergehen wird. Eine Platzierung ist demnach eher schwierig.

**GB Oensingen Nr. 2101 (Saeco-Halle)**



Das Grundstück wäre mit den nötigen Leitungen leicht zu erschliessen. Jedoch ist unklar, wieviel Platz die Entlastungsstrasse bei den Grundstücken beansprucht, und der Pavillon müssten allenfalls noch einmal versetzt werden.

**GB Oensingen Nr. 559, Schloss-Strasse / Weingartenweg**



Das Grundstück wäre mit den nötigen Leitungen leicht zu erschliessen. Jedoch gehört das Grundstück der römisch-katholischen Kirchengemeinde Oensingen, und es müssten zuerst Verhandlungen über eine allfällige Verfügbarkeit des Grundstücks aufgenommen werden.

**GB Oensingen Nr. 1497 (Wiese neben Bienken-Saal)**



Das Grundstück wäre mit den nötigen Leitungen leicht zu erschliessen. Auch liegt es direkt im Zentrum von Oensingen.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat diskutiere das weitere Vorgehen.

**4. Diskussion**

Der Leiter Bau informiert, dass der Pavillon während des Baus des Leuenfelds als Sitzungsraum genutzt wurde. Danach wurde er von der Gemeinde gemietet und als Kindergarten genutzt, bis der Doppelkindergarten im Leuenfeld nutzbar war. Seither steht der Pavillon leer und muss nun entfernt werden. Die Firma Schmid ist deshalb an ihn gelangt und hat gefragt, ob Interesse für eine Übernahme besteht. Der Pavillon würde gratis übergeben, wenn er für die Jugend genutzt wird. Kaufinteressenten wären ebenfalls vorhanden. Die Grobkostenschätzung für das Versetzen, die Neumontage sowie die Anschlüsse kann erst erstellt werden, wenn der Standort bekannt ist. Im Sachverhalt wurden mögliche Standorte bekannt gegeben, an welchen das Aufstellen des Pavillons zonenkonform wäre.

Auf Frage von Theodor Hafner antwortet der Leiter Bau, dass die geschätzten 16'000 bis 20'000 Franken von der Firma Erne Holzbau AG geschätzt wurden. Mit den Kosten für Wasser, Abwasser, Elektrizität, Demontage und Wiedermontage rechnet der Leiter Bau schlussendlich mit 25'000 Franken. Gewisse Anschlussarbeiten könnten in Eigenregie geleistet werden. Sobald der definitive Standort klar sei, können die Kosten genauer berechnet werden.

Selina Hänni hat mit der Abteilung Kinder, Jugend und Familie gesprochen. Man sei sich im Klaren darüber, dass die Tage in der Krone gezählt sind. Der Pavillon sei aber zu klein für die Jugendarbeit. Weitere Nutzungen seien bereits untergebracht, und gemäss Schulraumplanung werde auch kein zusätzlicher Schulraum benötigt. Auch die Sekundarstufe werde in den nächsten zehn Jahren keinen zusätzlichen Schulraum beanspruchen. Den Pavillon einfach auf Reserve anzuschaffen, bringt nach der Meinung von Selina Hänni nichts. Der Leiter Bau ergänzt, dass der Pavillon entweder direkt wieder aufgestellt oder trocken in einer Halle eingelagert werden muss.

Theodor Hafner hat sich überlegt, dass der Pavillon bei der Saeco-Halle als Büro für den Werkhof genutzt werden könnte. Bei späterem Bedarf könnte man ihn dann für die Schule oder eine andere Lösung nutzen. Theodor Hafner könnte sich vorstellen, dass der Pavillon auch vom finanziellen Aspekt her eine günstige Lösung wäre. Andreas Affolter gibt zu bedenken, dass der Werkhof keine Probleme mit Büroräumlichkeiten hat. Der Druck der Suva und der Gebäudeversicherung bezieht sich eher auf die bestehenden Einrichtungen.

Georg Schellenberg fasst zusammen: Im Moment weiss niemand, wofür man den Pavillon benützen könnte. Wenn man heute nicht genau definieren kann, wo der Pavillon aufgestellt und für was er genutzt werden soll, verzichtet man lieber auf dessen Anschaffung. Georg Schellenberg gibt zu bedenken, dass die Gemeinde noch genügend andere Räume hat, die bewirtschaftet werden müssen.

Auch Nicole Wyss macht auf andere Probleme aufmerksam, z.B. muss der Gemeinderat demnächst entscheiden, ob die Roeck-Halle für die Jugendarbeit geeignet ist, und ob die Gemeinde sich die Roeck-Halle für die Jugendarbeit überhaupt leisten kann.

Fabian Gloor gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung das vorliegende Thema bereits angesprochen hat und damals einen Sinn in der Anschaffung des Pavillons sah. Auch wenn der Pavillon zuerst einige Jahre leer steht, wird man irgendwann eine entsprechende Nutzung finden.

Nicole Wyss ist eher der Meinung, dass es in der momentanen Situation keinen guten Eindruck machen würde, den Pavillon anzuschaffen, um ihn dann für einige Zeit leer stehen zu lassen.

Georg Schellenberg ist ebenfalls dieser Meinung. Er befürchtet einen weiteren Imageschaden für die Gemeinde. Schon die Roeck-Halle stehe seit Jahren praktisch leer, was von den Einwohnern nicht goutiert werde.

Selina Hänni hat mit der Schulleitung gesprochen. Es ist angedacht, die Frühförderung im Schulhaus Unterdorf anzubieten. Auch die übrigen Angebote wie Deutschkurse, Mütter-/Väterberatung, Integration etc. sind alle untergebracht. Man sei deshalb zum Schluss gekommen, lieber in eine anständige Lösung für die Jugendarbeit zu investieren.

Der Leiter Bau gibt zu bedenken, dass der Pavillon nicht gekauft werden muss, sondern dass die Firma Schmid ihn schenken will. Nicole Wyss berichtet, dass das Versetzen und auch ein allfälliger Leerstand trotzdem Kosten verursachen würden.

Fabian Gloor sieht trotzdem eine verpasste Chance, auch wenn im Moment noch kein Nutzungsbedarf bestehe. Er hofft, dass der Gemeinderat in fünf Jahren keine andere Meinung haben wird. Auf der anderen Seite habe die Gemeinde aber noch andere Liegenschaften, wie z.B. das FC-Clubhaus, welches stärker genutzt werden könnte. Der Gemeindepräsident rekapituliert die vorhergehende Diskussion und stellt folgenden **Antrag**:

Der Gemeinderat schätzt das Angebot der Firma Schmid sehr. Infolge Nichtgebrauchs und der trotzdem zu erwartenden Installations- und Transportkosten wird in verdankenswerter Weise auf die Schenkung verzichtet.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Auf die Schenkung des Pavillons wird in verdankenswerter Weise infolge Nichtgebrauchs und der trotzdem zu erwartenden Installations- und Transportkosten verzichtet.

Der Gemeindepräsident wird beauftragt, der Firma Schmid den Entscheid schriftlich mitzuteilen.

**Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr.

Registratur-Nr. 0.9.1.9

**Eignungs- und Investitionsabklärung für die Umnutzung der Roeck-Halle als Jugendraum**

Geschäftseigner                      Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Jugend und Familie  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Jonathan Murbach, Jugendarbeiter  
   Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend

---

Das Geschäft wurde bis zum Vorliegen der Immobilienstrategie zurückgestellt.

Oensingen, 11. Juni 2019

**GEMEINDERAT OENSINGEN**

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi